

Formblatt Zusatzklärung „Direktversand“

In Zusammenarbeit mit der Bundesdruckerei in Berlin bietet das Landratsamt Forchheim den praktischen Direktversand von EU-Kartenführerscheinen an. Der Service erspart Ihnen einen Behördengang und Wartezeit. Gegen eine geringe Gebühr wird Ihr neuer EU-Karten-Führerschein direkt in Ihren (mit Ihrem Namen gekennzeichneten) Briefkasten eingeworfen. Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Zweck des "Direktversands" verwendet. Diese Daten werden wie alle personenbezogenen Daten mit dem Versand des Kartenführerscheins gelöscht.

Sparen Sie wertvolle Zeit und entscheiden Sie sich bei der Antragstellung für diesen bequemen Weg.

1. Der Direktversand ist **möglich** bei:
 - Wechsel vom begleiteten Fahren mit 17 (rosafarbene Prüfbescheinigung) auf EU-Kartenführerschein ab 18 für die Erteilung der Klasse B ohne Vorbesitzklasse (z.B. Klasse A1)
 - Umtausch eines alten Papierführerscheins (grau oder rosafarben) in einen EU-Kartenführerschein
 - Ersatzführerschein aufgrund Namensänderung oder infolge Verlusts oder Diebstahl
 - einer Änderung von Auflagen (z.B. Austragen einer Sehhilfe)
2. Der Direktversand ist **nur eingeschränkt** möglich bei:
 - einer Verlängerung einer Lkw- oder Bus-Fahrerlaubnis (Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE). Die bisherige Fahrerlaubnis muss noch mindestens 20 Tage gültig sein.
3. Der Direktversand ist **nicht** möglich bei:
 - Ersterteilung, wenn mehrere Klassen gleichzeitig beantragt wurden (z.B. Klassen B und BE)
 - Erweiterung einer Fahrerlaubnis (z.B. von Klasse B auf BE oder von Klasse T auf B)
 - Verlängerung einer Fahrerlaubnis der C- und/oder D-Klassen, wenn die bisherige Fahrerlaubnis bereits abgelaufen oder nur noch weniger als 20 Tage gültig ist
 - Neuerteilung nach Entziehung der Fahrerlaubnis oder Verzicht
 - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis
 - Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
 - Erteilung eines Internationalen Führerscheins
 - Expresslieferungen
4. **Zusätzliche Informationen für Teilnehmer am „Begleiteten Fahren mit 17“:**

Der Führerschein wird rechtzeitig bestellt, so dass dieser zu Ihrem 18. Geburtstag bei Ihnen eingehen kann. Es wird jedoch nicht garantiert, dass der Führerschein am 18. Geburtstag durch die Bundesdruckerei zugestellt wird. Auch wenn der Karten-Führerschein in Einzelfällen bis zu Ihrem 18. Geburtstag noch nicht eingetroffen sein sollte, sind Sie weiter mobil: Die rosafarbene Prüfungsbescheinigung „Begleitetes Fahren“ gilt ab dem 18. Geburtstag **innerhalb Deutschlands** für die Dauer von **drei Monaten** als Nachweis der Fahrberechtigung **ohne** Begleitperson. Sollte der Kartenführerschein bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres bei Ihnen eintreffen, ist dessen Verwendung als Nachweis der Fahrerlaubnis nicht zulässig. Gemäß § 48a der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) gilt, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die von der Fahrerlaubnisbehörde ausgestellte Prüfbescheinigung. Ein Verstoß kann zu einem Widerruf der Fahrerlaubnis führen.

Sollte der Führerschein **vier Wochen** nach Ihrem 18. Geburtstag noch nicht bei Ihnen eingegangen sein, bitten wir Sie, sich mit der Führerscheinstelle des Landratsamtes Forchheim (09191/86-3209) in Verbindung zu setzen.

5. Was passiert, wenn der Führerschein nicht bei mir ankommt oder falsch ausgestellt ist?

Wenn der Führerschein nicht innerhalb von **sechs Wochen nach Antragstellung** bei Ihnen eintrifft oder Eintragungen im Führerschein nicht richtig sind, müssen Sie sich umgehend an die Führerscheinstelle des Landratsamtes Forchheim wenden. Wir setzen uns dann mit der Bundesdruckerei wegen der Sendungsverfolgung des Führerscheines in Verbindung. Sie selbst können sich nicht an die Bundesdruckerei wenden.

6. Zusatzkosten:

Für den Führerscheindirektversand entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 5,00 €.

7. Zusätzliche Hinweise:

- Beim Direktversand wird der Kartenführerschein dem Bürger an seine Wohnadresse direkt von der Bundesdruckerei übersandt. Die Dienstleistung gilt mit dem Einwurf der Sendung in den Hausbriefkasten des Bürgers (Briefzusatzleistung Einschreiben-Einwurf der Deutschen Post AG) als erbracht.
- Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Zweck des "Direktversands" verwendet. Diese Daten werden wie alle personenbezogenen Daten mit dem Versand des Kartenführerscheins gelöscht.
- Der Bürger trägt allein die Gefahr, für den Fall dass der Kartenführerschein **nach** ordnungsgemäßer Erfüllung der Zusatzleistung "Direktversand" verloren geht.

8. Erklärung

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
PLZ/Ort:	
Straße/Hausnummer:	

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine aktuellen Adressdaten für den Versand des Kartenführerscheins (Direktversand) an die Bundesdruckerei übermittelt werden. Spätere melderechtliche Änderungen werden nicht berücksichtigt. Die zusätzlich entstehenden Kosten für den "Direktversand" von 5,00 € werden von mir getragen.

Ort, Datum

Unterschrift